

Beratungskonzept Gymnasium Wilnsdorf

Stand 08.2017 – Beratungslehrer: BEH, BUH, OPP

Beratung ist generell Bestandteil des Aufgabenspektrums einer jeden Lehrkraft. Der sogenannte „Beratungserlass“ - RdErl. d. Ministeriums f. Schule u. Weiterbildung über die Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, in der Fassung vom Mai 2017 – empfiehlt Schulen das Erstellen eines Beratungskonzeptes zur Koordination der Beratungstätigkeiten mit dem Ziel inhaltlicher Schwerpunktsetzung sowie die Ernennung von Beratungslehrkräften, die entsprechend Punkt 6 des Erlasses pro angefangene 200 SchülerInnen eine Anrechnungsstunde erhalten können.

Aufgaben des Beratungsteams:

„Beratungslehrkräfte konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen...“ / „... verstehen sich vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, um erforderliche Beratungskompetenz in und im Umfeld von Schule zu vermitteln...“

<i>Ebene Schülerin und Schüler</i>	<i>Ebene Klasse oder Kurs</i>	<i>Ebene Jahrgangsstufe</i>
1. Lernberatung und Beratung bei individuellen Problemlagen (ggf. unter Einbeziehung der Eltern)	2. Beratung in Fragen des sozialen Miteinanders (Teamstärkung, Mobbing), z.B. No-Blame-Approach	3. Präventionsveranstaltungen (Koordination, teils Organisation; Verteilung über die Jgst.)

Grundlagen und Grundsätze der Beratung

- feste Beratungsstunde jeder Beratungslehrkraft pro Woche im Beratungsraum A018 mit entsprechender Bekanntmachung
- Beratung ist freiwillig, unterliegt der Verschwiegenheitspflicht und muss vom Schüler mitgetragen werden (entsprechend Punkt 5 „Datenschutz“ des Erlasses; Anzeigepflicht gegenüber der Polizei bzw. dem Jugendamt besteht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)
- enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin der Gemeinde Wilnsdorf, Yvonne Winnen
- Bereitstellung von Materialien für das gesamte Kollegium in einem Ordner im Lehrerzimmer zu den Themen:
 - Klassenrat
 - Mobbing-Prävention
 - No-Blame-Approach als Interventionsansatz bei Mobbingvorfällen

Individuelle Beratung / Lernberatung

- Kontaktaufnahme kann durch den/die Schüler(in) selbst, die Eltern oder auf Empfehlung der Klassenleitung etc. hin geschehen; *wichtig!* der/die Schüler(in) stimmt der Beratung zu; Beratung ist keine disziplinarische Maßnahme und die Beratungslehrkraft unterliegt der Verschwiegenheitspflicht (s.o.)
- anfangs sind je nach Problemlage wöchentliche Gesprächstermine möglich; nach Absprache mit der betroffenen Lehrperson auch während des Unterrichts (max. 15-25 Min.) oder in den Randzeiten/großen Pausen

- mögliches Vorgehen z.B.: Klärung der persönlichen Problemlage, Festlegen von Zielen und Maßnahmen (Lerntagebuch/Selbstbeobachtung/Finden von Motivationshilfen); wenn der/die Schüler(in) es erlaubt, erfolgt dies in Abstimmung mit der Klassenleitung oder dem Fachlehrer; das Hinzuziehen der Eltern kann sinnvoll sein, sofern es der/die Schüler(in) möchte

No-Blame-Approach als Interventionsansatz bei Mobbing-Vorfällen

- No Blame Approach (wörtlich "Ansatz ohne Schuldzuweisung") ist eine wirksame Vorgehensweise, um Mobbing unter Schülerinnen und Schülern zeitnah und nachhaltig zu beenden. Die besondere Faszination des Ansatzes liegt darin, dass - trotz der schwerwiegenden Mobbing-Problematik - auf Schuldzuweisungen und Bestrafungen verzichtet wird (hier wird der Unterschied zu einem disziplinarischen Vorgehen besonders deutlich!).
- Im Rahmen der Intervention mit No Blame Approach werden SchülerInnen gewonnen, bei der Lösung mitzuhelfen. Dabei liegt die besondere Herausforderung darin, die am Mobbing beteiligten Kinder und Jugendlichen so in den Lösungsprozess einzubinden, dass sie sich aktiv an der Beendigung des Mobbing beteiligen.
- Das bereitgestellte Material im Lehrerzimmer sowie die Online-Informationen (no-blame-approach.de) soll es KlassenlehrerInnen ermöglichen, diesen Ansatz in ihrer Klassen durchzuführen, Beratungsteam und/oder Frau Winnen stehen dabei nach Möglichkeit zur Verfügung, um die Maßnahme zu begleiten.

Verteilung präventiver Veranstaltungen über die Jahrgangsstufen

Jgst.	Art der Veranstaltung
5	Klassennachmittag zur Teamstärkung (in Anknüpfung an die Klassenfahrt) • je Klasse ein Nachmittag 13.15-16.00 mit gemeinsamem Mittagessen und Spielen, die den Klassenzusammenhalt stärken und die Sozialkompetenz fördern sollen • ein Beratungslehrer je Klasse, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin
5 und 6	Infoabend für Eltern „Mediennutzung – Internet & Handy“ (<i>erstmalig geplant für 2017/18</i>) • Referent: Carsten Stolz (Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Ev. Kirchenkreis Siegen) • Inhalte: Informationen zum Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Computer, Internet und Handy, Tipps zur Begleitung, Regeln und Schutzmöglichkeiten, Cybergewalt, Möglichkeiten für individuelle Fragen, Ausgabe von Info-Material • Dauer: 90 Min
7	Medienerziehung „Neue Medien“ durch die Polizei (Volker vom Hagen) • pro Klasse 90Min. Projekt (nach Möglichkeit mit KlassenlehrerIn) • Elternabend für die gesamte Jgst. 7 (ggf. Kopplung mit Berufsinformationsabend oder Info-Abend zu den Diff.wahlen) • Schwerpunkt: Aufklärung über die Risiken und Gefahren des Internets, insbesondere der sozialen Netzwerke

8	„Party-Fit“ Alkohol-Präventionsworkshop vom Kreis Si-Wi (<i>erstmalig geplant für 2017/18</i>) • je Klasse 2x 3 Schulstunden mit mind. einer Woche Abstand • dazwischen erfolgt ein kurzes Interview der SchülerInnen mit ihren Eltern • Ziel: Stärkung der Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol • Simulation einer Party in Form eines Planspiels mit Spaß, aber ohne Alkohol
9	Projekt zur Sexualerziehung: Organisation durch die Fachschaft Biologie
9	Suchtprävention - <i>Planungsvorhaben für 2017/18, mögliche Umsetzung:</i> • je Klasse 3 Schulstunden mit einem oder ggf. zwei Beratungslehrern • Ziel: Beitrag zur allgemeinen Lebenskompetenz (Reflektion des Konsumverhaltens / Wahrnehmen von Gebrauchs- und Missbrauchsmustern im eigenen Alltag; Umgang mit Frustrationen; Kommunikation und Freundschaft; Selbstbild) • Methode „Suchtsack“, „Tankmodell“, „persönlicher Fingerabdruck“
Sek. II	Verkehrspräventionsprojekt „Crash-Kurs NRW“ der Polizei (alle drei Jahre): Organisation und Durchführung gemeinsam mit den Koordinatoren der Oberstufe • Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 • Vortrag mit filmischen Elementen und Interviewpartnern durch die Polizei • Betreuung und Nachbesprechung in Kleingruppen durch Kollegen